

Einschätzung zu den Folgen der Sitzblockade vom 25. Juli 2008 (von 6 ehemaligen Angeklagten)

Liebe Nazi GegnerInnen/AntifaschistInnen,

Nachdem jetzt alle Verfahren wegen der Sitzblockade vom 25. Juli 2008 vorbei sind, hat sich ein Teil der ehemaligen Angeklagten nochmals getroffen und über die Bewertung der Ereignisse beraten.

Zu folgender Einschätzung sind wir gelangt:

Dass es zu keiner einzigen Verurteilung wegen Versammlungssprengung kam, ist ein Erfolg. Dennoch ist festzustellen, dass es auch keinen einzigen Freispruch gab, sondern lediglich Einstellungen wegen „geringer Schuld“ und eine Verurteilung wegen konstruierter Zusatzvorwürfe des Widerstands und der fahrlässigen Körperverletzung. Das Recht auf Engagement gegen Nazis durch Blockadeaktionen wurde folglich nicht anerkannt. Überhaupt wird das Recht nicht anerkannt, Nazis so Widerstand zu leisten, dass ihre Auftritte auch wirklich behindert werden.

Begründet wird dies mit dem staatlichen Neutralitätsgebot. Doch de facto haben einmal mehr die Behörden die Nazis geschützt, während die Nazi Gegner/Antifaschisten kriminalisiert wurden. Dabei werden insbesondere auch junge Leute ins Visier genommen.

Die Verantwortung für das Vorgehen schieben sich Politik, Polizei, Justiz und Landratsamt gegenseitig zu.

Besonders deutlich wurde dies am Beispiel des Ministerpräsidenten Horst Seehofer. In einer Fernsehsendung vom Maybrit Illner kritisierte er die Aufmärsche der Rechtsextremisten, namentlich in Gräfenberg und die Strafbefehle gegen Nazi Gegner. Sogar ein NPD-Verbot forderte er. Taten ließ er seinen Worten jedoch in keiner Weise folgen. Stattdessen verbreitet die Staatsregierung weiter die Gleichsetzung von Nazis und Nazi Gegnern, nach dem Motto „Rechts gleich links“. Für alle Nazi Gegner – unabhängig davon, ob sie sich als „links“ bezeichnen oder nichts – stellt dies eine enorme Beleidigung dar. Die Nazi Ideologie wird dadurch verharmlost.

Die Kriminalisierung der Nazi Gegner blieb nicht folgenlos:

- Eine finanzielle Belastung von ca. 8000 € ist entstanden durch Anwaltskosten, Gerichtskosten, Geldauflagen und Geldstrafe.
- Eine einschüchternde Wirkung und ein Imageschaden wurde durch die öffentliche Fahndung in Kneipen verursacht.
- Während des laufenden Verfahrens wurde einem der Betroffenen samt Begleitern die Ausreise zu einer Demonstration nach Straßburg verwehrt. Im Nachhinein wurde diese Maßnahme übrigens von einem Gericht für rechtswidrig erklärt.

Doch es hat sich gelohnt, sich zu wehren.

Durch ein breites Bündnis konnte erreicht werden:

- Keine Verurteilung wegen Versammlungssprengung
- Positive Berichterstattung in den Medien über Anliegen und Aktionen der Nazi Gegner
- Die Nazi Gegner haben sich nicht spalten lassen und das auch deutlich nach außen gezeigt

Dafür danken wir euch sehr! Und freuen uns weiterhin auf ein breites Bündnis im Kampf gegen Nazis! Aufgrund der beträchtlichen Kosten von 8000 €, die uns bleiben und noch längst nicht alle gedeckt sind, bitten wir euch auch um finanzielle Unterstützung!

Solidaritätskonto:

Max Gnugesser-Mair, Stichwort: „Solidarität Gräfenberg“

Postbank Nürnberg (BLZ 76010085), Kontonummer: 170678857

Nürnberg, November 2009